

<b>Gremium</b> Gemeinderat	<b>Sitzung am</b> 01.03.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich
-------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Beschlussvorlage öffentlich <b>Nr. 23/049</b>	
Tagesordnungspunkt: <b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>	
Amt für Bauverwaltung, Klima- und Naturschutz	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge auf dem Grundstück Fl.St. 4181 – Rudolf-Diesel-Str. 15-17 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungen aufzunehmen.

### **Strategische Ziele:**

Welches strategische Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

- Klimaschutz
- Bildung
- Finanzen
- Mobilität
- Vereine, Kultur, Gesellschaft
- Wohnen

### **Begründung:**

Gemäß Mitteilung des Rhein-Neckar-Kreises muss die Stadt Eppelheim bis Ende 2023 insgesamt noch 184 Flüchtlinge aufnehmen.

In kommunaler Unterbringung leben derzeit 175 Personen, davon 142 geflüchtete Personen und 33 obdachlose Personen.

### **Wohnsituation geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung und privatem Wohnraum**

Derzeit leben 261 Flüchtlinge in Eppelheim (in der Anschlussunterbringung zumeist Ukrainer und Ukrainerinnen in privatem Wohnraum). Von den insgesamt 261 Personen leben 119 Personen aus der Ukraine in selbst privat gemieteten Wohnungen (Stadt fungierte lediglich als Unterstützer bei der Wohnungssuche). 142 geflüchtete Personen leben in der städtischen Anschlussunterbringung. Diese gliedert sich auf in 125 Personen, die in stadteigenen Wohnungen leben und 17 Personen, die in gemietetem Wohnraum städtisch untergebracht sind.

In städtischem bzw. durch die Stadt angemieteten Wohnraum sind damit derzeit weniger Flüchtlinge untergebracht (142) als wir aufnehmen müssen (184). Dies veranschaulicht die Dimension an zusätzlichen Wohnplätzen, die nur für Flüchtlinge benötigt werden.

Wir nehmen, wenn freier Wohnraum zur Verfügung steht, stetig Flüchtlinge auf. Allerdings ist dies nach den neuesten Zuweisungszahlen bei weitem nicht ausreichend, zumal auch immer wieder obdachlose Einzelpersonen oder Familien untergebracht werden müssen. Wir versuchen auch ständig privaten Wohnraum anzumieten. Dies ist aber nur sehr vereinzelt möglich, da die Immobilien nicht immer für die Flüchtlingsunterbringung geeignet sind. Derzeit unterhält die Stadt vier von privat angemietete Unterkünfte.

### **Kapazitäten Wohnraum städtische Unterkünfte**

In unseren Unterkünften können wir bei einer angemessenen Belegung (10qm<sup>2</sup> pro Person) maximal 186 Personen unterbringen. Dies könnte im Bestand nur erhöht werden, wenn wir die qm<sup>2</sup> pro Flüchtling weiter reduzieren. Hier ist mit erhöhtem Konfliktpotential und sämtlichen Begleitproblematiken zu rechnen.

### **Aktuelle Belegungspraxis - Gründe**

Eine engere Belegung ist nicht in allen Fällen empfehlenswert. Die derzeitige Belegungspraxis (wo möglich einzelbelegte Zimmer) hat sich als sinnvoll erwiesen. Ein privater Rückzugsort ist sinnvoll. Die Zahl der Polizeieinsätze aufgrund von Gewaltvorfällen ist sehr gering, die Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner der Einzelzimmer sind in einem vertretbaren Maße.

Eine Doppelbelegung würde sich vor allem auf alleinstehende Männer auswirken. Circa die Hälfte der untergebrachten alleinstehenden Männer ist berufstätig. Die Integration in Arbeit ist eine ganz wesentliche Voraussetzung um perspektivisch eine eigene Wohnung zu finden. Bei mehr Unruhe in den Unterkünften, unterschiedlichen Tag- und Nachtrhythmen in einer Doppelbelegung ist das Aufrechterhalten der Arbeit schwieriger.

Die Doppelbelegung von Zimmern mit Personen, die sich zuvor nicht kennen oder keine familiären oder freundschaftlichen Beziehungen zueinander haben, erschwert ein konfliktfreies Zusammenleben.

Die zunächst als alleinstehende Männer untergebrachten Personen sind nicht selten allein eingereiste Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens bei Bleibeperspektive einen Familiennachzug vollziehen und die Familienmitglieder dann ebenfalls städtisch untergebracht werden müssen.

Um die uns zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können, müssen deshalb zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in der jeweils benötigten Zahl geschaffen werden.

Neben der Verpflichtung zur Aufnahme von Menschen in der Anschlussunterbringung (geflüchtete Menschen) besteht auch die Verpflichtung zur Aufnahme von obdachlosen Menschen. Anders als bei der Aufnahmeverpflichtung durch den Kreis bei geflüchteten Personen ist die Aufnahme von obdachlos gewordenen Personen deutlich weniger planbar und mit Zahlen unterlegbar. Aufgrund der Preisentwicklung und der sich kumulierenden Krisen (u.a. Inflation, Energiepreise) ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der benötigten Plätze für obdachlose Personen abnimmt.

Es gibt neben dem großen Mangel an Wohnraum für geflüchtete und obdachlose Menschen auch einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Eppelheim. Dies führt u.a. zu einer Erhöhung der Verweildauer in der Anschluss-/Obdachlosenunterbringung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst auf dem Grundstück Fl.St. 4181 – Rudolf-Diesel-Str. 15-17 eine weitere Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 sind unter der Kostenstelle IE1133000001 Haushaltsmittel in Höhe von 3.350.000,-- € eingestellt.

Erstellungsdatum: 16.03.2023  
Sachbearbeiter/in: Michael Benda

**Anlage:**

Auszug aus dem Liegenschaftsregister